

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017
hier: Umgestaltung Schulhof Geschwister-Scholl-Gymnasium

Beschlussvorlage Nr. 089/2017

Produkt: 010 100 070 Baubetreuung Schulen

030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

29.05.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

154.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: I 03010502/6818000/Finanzierungsbeteiligung Fördervereine

010 100 070/7215060/Maßnahmen Inklusion

010 100 070/7215010/Unterhaltung Grundstücke

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss gemäß § 83 GO

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 154.000 € bei Auftragssachkonto I 03010502 - 7851000 „Umgestaltung Schulhof GSG“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 124.000 € bei Auftragssachkonto I 03010502 - 6818000 sowie in Höhe von 30.000 € bei den in der Begründung aufgeführten Produktsachkonten.

Begründung:

Seitens des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ist beabsichtigt, auf dem hinteren Schulhof eine eingezäunte Multifunktionsfläche zu errichten. Diese Fläche soll gleichermaßen von den Schülerinnen und Schülern des Zeppelin-Gymnasiums genutzt werden. Außerdem soll dieser Bereich als Frei- und Bewegungsfläche für den Inklusionsschulsport dienen. Der Förderverein der Schule hat zur Planung, Abwicklung und Ausführung des Projektes ein Ingenieurbüro für Freiraum- und Sportstättenplanung beauftragt. Die Stadt Lüdenscheid tritt für diese Maßnahme lediglich als Bauherr auf. Die Projektleitung und -verantwortung liegt beim Ingenieurbüro. Die Aufträge an die ausführenden Firmen werden durch die Stadt Lüdenscheid als Bauherr erteilt.

Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung des Planungsbüros rd. 154.000 €. Die Honorarkosten des Ingenieurbüros sind nicht in dem vorstehend genannten Betrag enthalten. Sie werden direkt vom Förderverein an das Ingenieurbüro gezahlt.

Die Maßnahme der Schulhofumgestaltung wird zum überwiegenden Teil von den Fördervereinen der beiden Schulen finanziert. Die Fördervereine haben zugesagt, der Stadt einen Betrag in Höhe von 124.000 € (Zeppelin-Gymnasium in Höhe von 25.000 € und Geschwister-Scholl-Gymnasium in Höhe von 99.000 €) zu überweisen.

Der verbleibende Anteil in Höhe von 30.000 € soll von der Stadt getragen werden. Die hierfür erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann in Höhe von 10.000 € aus Produktsachkonto 010 100 070 - 7215010 „Unterhaltung Grundstücke“ als städtische Kostenbeteiligung für die Baureifmachung des Grundstückes sowie in Höhe von 20.000 € aus Produktsachkonto 010 100 070 - 7215060 „Maßnahmen Inklusion“ als Kostenbeteiligung für die Inklusionsnutzung gedeckt werden. Die Kostenbeteiligung der Stadt ist auf den vorstehend genannten Betrag in Höhe von 30.000 € gedeckelt. Eventuell über die Kostenschätzung hinausgehende Kosten müssen vom Förderverein des Geschwister-Scholl-Gymnasiums getragen werden.

Lüdenscheid, den 10.05.2017

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer